

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel § 4 der
Ortsteilverfassung - dringliche Unterhaltungs-
und Sanierungsarbeiten

Drucksache	1513/17
Ortsteilrat Sulzer Siedlung	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Sulzer Siedlung	08.08.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Erfurt, finanzielle Mittel in Höhe von 1451,63 EUR für dringend notwendige Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten am Bürgerhaus Sulzer Siedlung, u.a. für Malerarbeiten an Teilbereichen der Fassade, zur Verfügung gestellt.

07.08.2017, gez. Peter Stampf

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1451,63 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1451,63 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt für dringend erforderliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten am Bürgerhaus Sulzer Siedlung, ehemalige Kaufhalle, (u.a. für dringend erforderliche Malerarbeiten an Teilbereichen der Fassade) finanzielle Mittel in Höhe 1451,63 EUR bereitzustellen.